

SICHERHEITSDATENBLATT

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ORTOLAN

Überarbeitet am: 15.04.2013

Seite 1 von 10

1. STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

Produktinformation

Handelsname	ORTOLAN
Verwendung	Fungizid
Importeur/Vertrieb	Crop Chem GmbH Bärweiler Strasse 55 55568 Lauschied Deutschland Tel.: +49 (0) 67 53 - 12 57 12 Fax: +49 (0) 67 53 – 12 57 29
Notfallauskunft	Klinische Toxikologie – Beratungsstelle bei Vergiftungen Universitätsklinikum, Langenbeckstrasse 1 – 55131 Mainz Notruf: +49 (0) 61 31 – 19 240 Allgem. Informationen: +49 (0) 61 31 – 23 24 66

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Einstufung des Stoffs oder Gemischs gemäß EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG

N, Umweltgefährlich

R 50/53: Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Kennzeichnungselemente

N



Umweltgefährlich

R-Sätze:

R 50/53: Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben

S-Sätze:

S 2: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S 13: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
S 35: Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
S 57: Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

Zusätzliche Kennzeichnung:

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanweisung einzuhalten.
Nur für gewerbliche Verbraucher.

Sonstige Gefahren:

Keine bekannt

SICHERHEITSDATENBLATT

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ORTOLAN

Überarbeitet am: 15.04.2013

Seite 2 von 10

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung 250 g/l Azoxystrobin als wässriges Suspensionskonzentrat (SC)

Gefährliche Inhaltsstoffe

Stoff	CAS-Nr.	EG-Nr.	Symbole	R-Sätze	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration
Azoxystrobin	131860-33-8	--	T, N	23-50/53	Acute Tox.3; H331 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic1; H410	23,2 % w/w
1,2-Propylenglykol	57-55-6	200-338-0				1 - 10 % w/w
Naphthalinsulfonsäure , Polymer mit Formaldehyd, Na-Salz	9008-63-3	--	Xi	36/38	Eye Irrit.2; H319 Skin Irrit.2; H315	1 - 5 % w/w
Fettalkoholethoxylat	68439-49-6	--	Xn	22-41	Eye Dam.1; H318	5 - 10 % w/w

Zusätzliche Hinweise:

Fungizid im Ackerbau. Der vollständige Wortlaut der angeführten R-Sätze und Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise:

Bei Konsultation eines Arztes bzw. bei Kontaktaufnahme mit dem toxikologischen Informationszentrum, das Gefäß, Etikett und/ oder Sicherheitsdatenblatt bereit halten.

nach Einatmen:

An die frische Luft bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungen verständigen.

nach Hautkontakt:

Verunreinigte Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut sofort mit Wasser, anschließend mit Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung vor Wiederbenutzen waschen. Wenn Symptome auftreten, Arzt aufsuchen.

nach Augenkontakt:

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen. Unverzüglich Augenarzt aufsuchen.

nach Verschlucken:

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung bzw. Etikett vorzeigen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Hinweise für den Arzt:

Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt. Symptomatische Therapie anwenden.

Toxikologische Beratung in Fällen von Vergiftung:

II. Medizinische Klinik und Poliklinik der Universität Mainz, Tel.-Nr.: 061 31-19 240 und Telefax-Nr.: 061 31-23 24 68.

Österreich: Vergiftungszentrale in Wien, Allgemeines Krankenhaus: Tel.-Nr. 01-4064343.

SICHERHEITSDATENBLATT

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ORTOLAN

Überarbeitet am: 15.04.2013

Seite 3 von 10

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel:	Wassersprühnebel, alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel oder CO ₂ (bei kleinen Bränden), Sprühwasser, alkoholbeständiger Schaum (bei großen Bränden) Nicht mit direktem Wasservollstrahl löschen.
Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:	Das Produkt enthält brennbare organische Bestandteile. Im Brandfall entwickelt sich dichter, schwarzer Rauch, der gefährliche Verbrennungsprodukte beinhaltet. Das Einatmen von Verbrennungsprodukten kann zu Gesundheitsschäden führen.
Hinweise für die Brandbekämpfung / Brandschutzausrüstung:	Brandbekämpfungsmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Schweren Chemieschutzanzug mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät verwenden. Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen. Anfallendes Lösch- und Reinigungswasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Umweltschutzmaßnahmen	Ein weiteres Auslaufen bzw. verschütten ist zu verhindern, falls dies ohne Gefährdung möglich ist. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Verfahren zur Reinigung / Aufnahme:	In Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit oder einem ähnlich absorbierenden Material eindämmen und aufnehmen, und in Abfallfässer oder geeignete Plastiksäcke geben. Verschließen und einer geordneten Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen zuführen. Verunreinigte Stelle mit Wasser und Reinigungsmittel säubern. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden informieren.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:	Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Persönliche Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.
Hinweise zum Brand und Explosionsschutz:	Brandbekämpfungsmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Anfallendes Lösch- und Reinigungswasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

SICHERHEITSDATENBLATT

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ORTOLAN

Überarbeitet am: 15.04.2013

Seite 4 von 10

7.2 Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:	Pflanzenschutzmittel sind so zu lagern, als wären sie in WGK 3 eingestuft.
Lagertemperatur:	Produkt nicht unter 0 °C lagern.
Lagerklasse LGK nach VCI:	LGK 10
Lagerstabilität	Physikalisch und chemisch stabil während mindestens 2 Jahren, wenn das Produkt in verschlossenem Originalgebilde bei Raumtemperatur aufbewahrt wird.

7.3 Spezifische Endanwendung

Im Bezug auf die richtige und sichere Verwendung dieses Produktes, bitte die Zulassungsbedingungen auf dem Produktetikett betrachten.

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Inhaltsstoffe	Arbeitsplatzgrenzwerte	Messewert	Quelle
Azoxystrobin	2 mg/m ³	8 h TWA	Syngenta
1,2-Propylenglykol	10 mg/m ³ Partikel 150 ppm, 470 mg/m ³ Gesamtmenge (Dampf u. Partikel)	8 h TWA 8 h TWA	UK HSE UK HSE

Technische Schutzmaßnahmen	Eindämmung und/oder Trennung ist die technisch zuverlässigste Sicherheitsmaßnahme falls eine Exposition nicht vermieden werden kann. Das Ausmaß dieser Sicherheitsmaßnahmen ist vom zutreffenden Risiko abhängig. Im Falle von Nebel-/ Dampfbildung lokale Absaugsysteme verwenden. Exposition beurteilen und zusätzliche Maßnahmen anwenden um die Schadstoffkonzentration unter dem zutreffenden Expositionslimit zu halten. Gegebenenfalls. zusätzliche arbeitshygienische Beratung einholen.
Allgemeine Schutz und Hygienemaßnahmen:	Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken oder rauchen. Von Nahrungsmitteln, Getränken oder Futtermitteln fernhalten. Auf größte Sauberkeit im Arbeitsbereich achten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Atemschutz:	Einatmen von Dämpfen vermeiden. Bei starker Exposition Atemgerät mit Partikelfilter.
Handschutz:	Handschuhe gemäß den Arbeitsanforderungen wählen, z.B. Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe nach EN 374 (z. B. aus Nitril).
Augenschutz:	Dicht schließende Schutzbrille / Gesichtsschutz nach EN 166.
Körperschutz:	Arbeitskleidung (z.B. Overall) aus dichtgewobenem Baumwoll- oder Kunstfasergewebe. Gummischürze. Arbeitsschuhe oder Stiefel. Bei der Auswahl von persönlicher Schutzkleidung professionelle Beratung beziehen. Persönliche Schutzausrüstung sollte nach entsprechenden Normen zertifiziert sein.

SICHERHEITSDATENBLATT

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ORTOLAN

Überarbeitet am: 15.04.2013

Seite 5 von 10

Vorsichtsmaßnahmen nach der Arbeit:	Sich gründlich waschen (duschen/baden und Haare waschen). Kleidung wechseln. Gesamte Schutzausrüstung gründlich reinigen. Verschmutzte Geräte/Gegenstände gründlich mit Sodalösung oder Seifenwasser reinigen.
Hinweise und Auflagen des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit zum Schutz des Anwenders:	Siehe Gebrauchsanleitung bzw. Etikett. Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Form:	Flüssig
Farbe:	Weißlich bis gelborange
Geruch:	unspezifisch
pH-Wert:	5 - 9 bei 1 % w/v
Flammpunkt:	>97°C bei 97,5 kPa Pensky –Martens c.c.
Siedepunkt/Siedebereich:	Keine Daten vorhanden
Brandfördernde Eigenschaften:	nicht brandfördernd, nicht oxidierend
Dichte:	1,1g/ml; 1,09 g/cm ³
Mischbarkeit in Wasser:	mischbar
Viskosität, dynamisch:	117 - 541 mPa.s bei 20 Grad Celsius 76,0 - 427 mPa.s bei 40 Grad Celsius
Oberflächenspannung:	32.0 mN/m bei 20 Grad Celsius

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Reaktivität	Keine Informationen verfügbar
Chemische Stabilität	Keine Informationen verfügbar
Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine bekannt Eine gefährliche Polymerisation findet nicht statt
Zu vermeidende Bedingungen	Keine Informationen verfügbar
Unverträgliche Materialien	Keine Informationen verfügbar
Gefährliche Zersetzungsprodukte	Bei Verbrennung oder thermischer Zersetzung können sich giftige und/ oder reizende Dämpfe bilden.

SICHERHEITSDATENBLATT

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ORTOLAN

Überarbeitet am: 15.04.2013

Seite 6 von 10

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Die nachfolgenden toxikologischen Angaben beziehen sich - soweit nicht ausdrücklich anders vermerkt - auf die Zubereitung.

Akute Toxizität (Einstufungsrelevante LD50/LC50-Werte)

LD50 oral:	(Ratte)	> 2.000 mg/kg
LD50 dermal:	(Ratte)	> 2.000 mg/kg
LC50 inhalativ:	(Ratte, 4 h)	> 6,32 mg/l, abgeleitet von vergleichbarer Formulierung
Schwere Augenschädigung/-reizung:	(Kaninchen)	nicht reizend
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	(Kaninchen)	nicht reizend
Sensibilisierung der Atemwege/ Haut:	(Meerschweinchen)	nicht sensibilisierend (Wirkstoff)
Atemwege:	Bei Beachtung der vorgeschriebenen Sicherheitsmaßnahmen ist eine Gesundheitsgefährdung auszuschließen. Einatmen von Spritznebel vermeiden.	
Magen/ Darmtrakt:	siehe Erste-Hilfe-Maßnahmen und Hinweise für den Arzt.	
Keimzell-Mutagenität (Azoxystrobin)	Zeigte keine erbgutverändernde Wirkung im Tierversuch	
Karzinogenität (Azoxystrobin)	Zeigte keine krebserzeugende Wirkung im Tierversuch.	
Reproduktionstoxizität (Azoxystrobin)	Zeigte keine reproduktionstoxischen Effekte im Tierversuch.	
Spezifische Zielorgan-Toxizität-wiederholte Exposition (Azoxystrobin)	In Prüfungen der chronischen Toxizität wurden keine schädlichen Wirkungen beobachtet.	

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Ökotoxische Wirkungen:	Aquatische Toxizität
Untersuchte Spezies	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
Versuchsdauer:	96h
LC50 :	1,2 mg/l
Untersuchte Spezies:	Cyprinus carpio (Spiegelkarpfen)
Versuchsdauer:	96h
LC50:	2,8 mg/l

SICHERHEITSDATENBLATT

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ORTOLAN

Überarbeitet am: 15.04.2013

Seite 7 von 10

Untersuchte Spezies:	Daphnia magna
Versuchsdauer:	48h
EC50:	0,83 mg/l
Untersuchte Spezies:	Pseudokirchneriella subcapitata
Versuchsdauer:	72h
ErC50:	2,2 mg/l
Weitere Angaben:	Produkt und dessen Reste sowie entleerte Behälter von Gewässern fernhalten.
Anwendungsbestimmungen und Auflagen des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit:	Siehe Gebrauchsanleitung bzw. Etikett.
Persistenz und Abbaubarkeit	
Biologische Abbaubarkeit (Azoxystrobin)	Erwartungsgemäß biologisch abbaubar
Stabilität im Wasser (Azoxystrobin)	Abbau- Halbwertszeit: 214d Die Substanz ist stabil im Wasser
Stabilität im Boden (Azoxystrobin)	Abbau-Halbwertszeit: 80d Nicht persistent im Boden
Bioakkumulationspotenzial (Azoxystrobin)	Keine Bioakkumulation
Mobilität im Boden (Azoxystrobin)	Schwache bis sehr hohe Beweglichkeit im Boden
Ergebnisse der PBT- und vPvB- Beurteilung (Azoxystrobin)	Der Stoff wird weder als persistent, bioakkumulierend noch toxisch (PBT) angesehen. Der Stoff wird weder als sehr persistent noch als sehr bioakkumulativ (vPvB) angesehen.
Andere schädliche Wirkungen	Keine bekannt

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Entsorgung: Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Abfälle nicht in den Ausguss schütten. Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen. Leere Verpackungen nicht weiter verwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungskonzeptes PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie bei Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten sie bei der Stadt- oder Kreisverwaltung.

SICHERHEITSDATENBLATT

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ORTOLAN

Überarbeitet am: 15.04.2013

Seite 8 von 10

Entsorgung (Österreich):

Entsorgung Produkt: Schutzkleidung und Vorsichtsmaßnahmen beachten. Produkt mit Absorptionsmitteln wie Sand, Erde, Kieselgur etc. abdecken. Material in speziell markierten verschließbaren Behältern sammeln. Verschmutzte Flächen mit Soda- oder Seifenwasser reinigen. Waschwasser ebenfalls in Behältern sammeln, um die Verunreinigung von Gewässern, des Grundwassers und der Kanalisation zu verhindern. Anschließend mit viel Wasser spülen. Stark verschmutzter Naturboden ist abzutragen. Verschüttetes Material ist nicht mehr verwendbar und muss entsorgt werden. Ist eine gefahrlose Entsorgung nicht möglich, Kontakt mit dem Hersteller oder seiner Vertretung aufnehmen und zur Entsorgung einer für Chemikalien zugelassenen Verbrennungsanlage zuführen. Sonderabfall gemäß ÖNORM S 2100, Schlüsselnummer 53103.

Entsorgung Gebinde: Leergebinde einer für Chemikalien zugelassenen Verbrennungsanlage zuführen. Beschädigte Gebinde in Überfässer umsetzen und entsprechend markieren. Für leere Großgebinde Recycling in Betracht ziehen.

Europäischer Abfallkatalog:

02 01 08:

Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten.

20 01 19:

Pestizide

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE

ADR/RID:

UN-Nr.:	3082
Transportgefahrenklassen:	9
Gefahrenetikett:	9
Verpackungsgruppe:	III
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.(AZOXYSTROBIN)
Umweltgefahren:	Umweltgefährdend
Tunnelbeschränkungscode:	(E)

Seeschifftransport

IMDG:

UN-No.:	3082
Class:	9
Danger Label Number:	9
Packaging group:	III
Proper Shipping Name:	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE , LIQUID, N.O.S. (AZOXYSTROBIN)
Marine Pollutant:	Marine Pollutant

SICHERHEITSDATENBLATT

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ORTOLAN

Überarbeitet am: 15.04.2013

Seite 9 von 10

Lufttransport

IATA-DGR:

UN-Nr.: 3082

Ordnungsgemäße UN-Ver-
sandbezeichnung: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE , LIQUID,
N.O.S. (AZOXYSTROBIN)

Transportgefahrenklassen: 9

Verpackungsgruppe: III

Gefahrenetikett: 9

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: keine

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code: nicht anwendbar

15. VORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich.

16. SONSTIGE ANGABEN

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

R 22 : Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R 23 . Giftig beim Einatmen.

R 36/38 : Reizt die Augen und die Haut

R 41 : Gefahr ernster Augenschäden.

R 50/53 : Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3

H315: Verursacht Hautreizungen.

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H331: Giftig beim Einatmen.

H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Schulungshinweise für den Anwender:

Es wird auf die Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung vom 28.07.87 verwiesen.

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation)

SICHERHEITSDATENBLATT

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ORTOLAN

Überarbeitet am: 15.04.2013

Seite 10 von 10

anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben im Sicherheitsdatenblatt nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.